

Recht des Volkes bedachte Montesquieu wird von dem schlaun Machiavelli darüber belehrt, wie man die Demokratie auf allen Gebieten mißbrauchen kann, um das Volk in Sklaverei zu bringen. Alles zielt bei Joly darauf ab, die französische Innenpolitik des aufstrebenden Napoleon indirekt zu entlarven. Napoleon hat das Buch wohl verstanden, es konfiszieren lassen und, nachdem er ihn ermittelt hatte, den Autor gefangen gesetzt. Später aber haben antisemitische russische Kreise aus diesem Buche etwas ganz anderes gemacht, nämlich die angeblichen Protokolle des in Basel 1897 abgehaltenen zionistischen Kongresses, in denen die Argumente und Gegenargumente des Buches den verschiedenen Teilnehmern in den Mund gelegt werden, indem die Frage erörtert wird, wie man unter Benutzung der demokratischen Möglichkeiten ganze Völker unter jüdische Herrschaft bringen könne. Ein russischer Adventist, Sergej Nilus in Moskau, hatte 1901 eine Schrift herausgegeben „Das Große im Kleinen, oder: Nahe ist der heranschreitende Antichrist“. Dem für solche Ideen zugänglichen Zaren Nikolaus II. wurde nun ein 1905 gemachter Neudruck der Schrift von Sergej Nilus, bereichert um einen Anhang, eben die „Protokolle der Weisen von Zion“, in die Hände gespielt, um ihn für eine antijüdische Innenpolitik zu gewinnen. Die Protokolle selbst waren für die antijüdischen Kreise in der Umgebung des Zaren von einem gewissen Golowsky in Paris im Auftrage des dortigen russischen Spitzels und Agenten der Geheimpolizei Ratschkowsky schon vor 1903 hergestellt worden und dann in der antisemitischen Zeitschrift „Snamja“, herausgegeben von einem Hauptbetreiber der Judenprogrome, Kruschwan, 1903 zuerst erschienen. Golowsky hat sehr schnell und flüchtig gearbeitet. Die Pariser Bibliothèque Nationale besitzt zwei Exemplare des Buches von Joly. Ich habe sie beide in Händen gehabt und in dem einen die Stellen mit Bleistift angestrichen gefunden, aus denen der Fälscher die Protokolle fabriziert hat. An mehreren Stellen hat er sich vertan und Sätze, die von der einen Seite kamen, noch mit in die Rede der anderen aufgenommen. Erstaunlich und traurig zugleich ist es, daß diese ganz plumpe Fälschung mit dem adventistischen Buche zusammen als dessen Anhang zunächst in Rußland 1911, 1912, 1917, 1918 und 1919 immer wieder herausgegeben werden konnte, 1920 dann sogar auch in Berlin. 1919 war dort inzwischen bereits eine deutsche Übersetzung der Protokolle für sich erschienen. 1920 erschien eine französische Übersetzung, 1921 eine zweite französische, diese sogar aus der Feder eines katholischen Geistlichen, Mgr. Jouin, 1921 die dritte französische Übersetzung von einem Lambelin. 1920 erschien in den USA eine englische Übersetzung, ohne Angabe des Übersetzers, ebenso eine in London, und dann wieder eine in Amerika, veranlaßt von keinem Geringeren als dem bekannten Automobilfabrikanten Henry Ford. Diese Ausgabe hinwieder wurde 1922 ins Deutsche übersetzt. Dann folgte 1923 eine polnische Übersetzung und 1923 eine neue deutsche Bearbeitung aus der Feder von Alfred Rosenberg, Hitlers unseligem Mitverschwörer, unter dem Titel „Die Protokolle der Weisen von Zion und die jüdische Weltpolitik“. Im selben Jahre gab sie in einer berechnenden Überarbeitung der fanatische Judenhasser Th. Fritsch heraus, und dann erschienen vollständige und verkürzte Ausgaben für die Verhetzung der Masse schnell nacheinander. Leider fiel noch 1933 ein österreichischer Geistlicher, Gaston Ritter, auf die Fälschung herein in einer Schrift „Das Judentum und die Schatten des Antichrist“. Doch muß zu seiner Ehre und der seines Grazer Verlegers gesagt werden, daß der Verlag das Buch aus dem Handel sofort zurückzog, als er 1934 von uns durch die „Studien“ die Aufklärung über die Fälschung erhalten hatte.

Nun beruft sich Douglas Reed, ein sicher zumal in England viel gelesener Schriftsteller, wieder auf die Fälschung. Ohne jede Kenntnis der Geschichte dieser Irreführung der öffentlichen Meinung vertritt er kühn die Echtheit der Protokolle, gleichviel, ob der Kongreß stattgefunden habe oder nicht, als der authentischen Dokumente einer großen Weltverschwörung, die er über die deutschen Illuminaten des 18. Jahrhunderts (!) zur französischen Revolution, zu Disraeli, dem bekannten englischen Premierminister, der zwar nicht Jude, aber Abkömmling einer jüdischen Familie war, und zu der von ihm angeblich mitentfachten Revolution von 1848 verfolgt, dann zu Karl Marx, Michael Bakunin, dem Kommunismus und schließlich zu der in den

Protokollen programmatisch niedergelegten Weltverschwörung des Zionismus. Für diese gibt er selbst als seine Quelle ein Buch an, das mir z. Zt. nicht zugänglich ist: Mrs. Nesta Webster, World Revolution, Constable 1921. Wenn ich auch dieses Buch nicht gelesen habe, so kann ich doch mit absoluter Sicherheit sagen, daß die in ihm als Beweis der Weltverschwörung benutzten „Protokolle“ schlechthin eine Fälschung in dem oben dargelegten Sinne sind. Wer Jolys Schrift und die „Protokolle“ nebeneinander legt, kann darüber einfach nicht im Zweifel sein. Die Kompilation liegt offen zu Tage. Ohne also auf die von Nesta Webster behaupteten Zusammenhänge, die für Reed überzeugend sind, hier irgendwie näher einzugehen und indem ich weit davon entfernt bin, die Gefahr des Weltkommunismus zu unterschätzen, kann ich es nur tief bedauern, daß Reed noch 1952 in derselben Falle steckt, die ein Hitler vor zwanzig Jahren dem deutschen Volke gestellt hat, und daß er von seiner vermeintlichen Erkenntnis so besessen ist, daß er es ausdrücklich weit von sich weist, auf die Anfechtung der Glaubwürdigkeit seiner Quelle einzugehen. Ich bedaure es auch sehr, daß ein Verlag wie der Thomas-Verlag zu Zürich und dessen Inhaber Dr. James Schwarzenbach, der selbst als Übersetzer zeichnet, sich dazu hergibt, eine auch in der Schweiz unwidersprochen als Fälschung entlarvte Schrift dem deutschen Lesepublikum nun doch wieder anzupreisen.

Vielleicht führen diese Zeilen, von denen ich hoffe, daß sie dem Autor und dem Verlag bekannt werden, beide dazu, das Buch aus dem Handel zurückzuziehen, wie es s. Zt. der Grazer Verlag getan hat. Auf einer unzweifelhaft frei erfundenen Geschichtslüge kann man nun einmal keine Darstellung der Geschichte aufbauen.

Wilhelm Neuß

10. 4) Die Freiburger Veit-Harlan-Demonstrationen und ihre Folgen

Nachdem durch einen unverständlichen Vergleich der Veit-Harlan-Film „Hanna Amon“, gegen den im Januar die Freiburger Studentenschaft demonstriert hatte, wobei es zu den bekannten Zwischenfällen mit der gegen die Studenten vorgehenden Polizei kam (vgl. Nr. 16 des „Rundbriefes“ S. 20/21), in Freiburg wieder zur Vorführung zugelassen worden war, kam es im Juni anlässlich der Wiederaufführung des im Januar durch das Eingreifen des damaligen Staatspräsidenten Wohleb abgesetzten Filmes zu neuen Demonstrationen. Nach einer Kundgebung im überfüllten größten Hörsaal der Universität zogen etwa 700—800 Studenten im disziplinierten Marsch vor das Kino, das den Film aufführte, und durch die Straßen der Stadt. Sie wurden von einer großen Menschenmenge, in der sich offensichtlich von bestimmter Seite gelenkte Gruppen Halbwüchsiger besonders hervortraten, mit Schmähwörtern, antisemitischen Rufen und Steinwürfen angegriffen. Nur der im Gegensatz zur Januardemonstration diesmal sehr korrekt und überlegen vorgehenden Bereitschaftspolizei war es zu verdanken, daß es nicht zu blutigen Zusammenstößen kam. Die Polizei schützte diesmal die Demonstranten vor dem losgelassenen Pöbel, unter dem zahlreiche Bürger der Stadt waren, die den Demonstranten feindlich gegenüber standen. Diese Vorfälle schildert der nachfolgende Bericht:

Anlässlich der Wiederaufführung des Harlan-Filmes „Hanna Amon“ hatten die politischen Hochschulgruppen, — Christliche, Liberale und Sozialistische, zu einer Protestversammlung der Studenten aufgerufen. Das Auditorium Maximum war bis auf den letzten Platz gefüllt. Unter den Teilnehmern sah man den ehemaligen Staatspräsidenten Wohleb und den Freiburger Bürgermeister Schieler. Drei Professoren waren erschienen. Der Prorektor und bekannte katholische Kirchenhistoriker Prof. Dr. theol. Johannes Vincke erklärte sich in seiner Ansprache mit dem Anliegen der Studentenschaft solidarisch. Er sagte, daß es weniger um die juristische Schuld des Herrn Harlan ginge, als um die Tatsache, daß sein Name heute nicht genannt werden könne, ohne die Erinnerung an Deutschlands Schande wachzurufen. Für die Hochschulgruppen sprach der frühere ASTA-Vorsitzende und jetzige Tutor des Studium Generale, Manfred Hättich. Er sagte, man könne nicht gegen das Wiederauftreten des „Jud-Süß“-Regisseurs protestieren und zu manch anderen Vorgängen in-

nerhalb der Bundesrepublik schweigen, sondern müsse sie rücksichtslos beim Namen nennen. Man könne es nicht gelassen hinnehmen, wenn in einer Regierungspartei ein ehemaliger Kreisleiter und Oberbürgermeister von 33—45 zum stellv. Landesvorsitzenden gewählt wird. Aufgegeben sei uns die Gestaltung der Gegenwart und die Sorge um die Zukunft. „Ob das Auftreten Harlans vor unserer Sorge um die Gegenwart und die Zukunft unseres Volkes und Europas bestehen kann oder nicht, das ist die politische Frage, um die es hier geht.“ Harlans Schuld möge durch Umstände gemildert und vielleicht juristisch nicht faßbar sein, es bleibe sein Mitwissen um die Mithilfe zu einer verbrecherischen Tat und die Tatsache, daß er bisher den Beweis einer Gesinnungsumkehr schuldig geblieben sei. „Es ist eine grobe Verdrehung der Sachverhalte, wenn man uns der Unfriedfertigkeit zeihet, weil wir nicht vergessen wollten. Wir wollen den Frieden! Aber der Friede mit Israel ist uns wichtiger, als der Friede mit Herrn Harlan! Wir wollen dafür keine Loblieder und wir wünschen keine Heroisierung. Wir wollen aber auch nicht die Opfer einer kommenden Zeit sein. Wir bemühen uns, unsere staatsbürgerliche Pflicht zu erfüllen. Wenn wir dabei auffallen, dann gereicht es weniger uns zur Ehre, als unserer Umwelt zur Schande.“ rief Hättich aus.

Nach der Protestversammlung zogen etwa 700—800 Studenten in einem schweigenden Zug durch die Innenstadt, um ihren Protest auch nach außen hin zu bekunden. Einige Freiburger Bürger schlossen sich unterwegs dem Zug an. Auffallend war die starke Beteiligung der Studentinnen. Ein starkes Kommando motorisierter Bereitschaftspolizei eskortierte den disziplinierten Zug. Wie notwendig dieser Schutz war, zeigte sich beim Einbiegen in die Hauptstraße. Eine etwa 4000 Personen zählende tobende Masse empfing johlend, pfeifend und steinwerfend die Studenten. Die „friedlichen Bürger“ hatten seit Stunden auf den Zug gewartet. Besonders hervor taten sich kleinere Trupps offensichtlich gelenkter Gegendemonstranten. Der Lärm war so groß, daß der Lautsprecherwagen nicht mehr durchdringen konnte. Vor dem Kino bildeten die Studenten einen Sprechchor und riefen: „Friede mit Israel!“, die Antwort der Masse war: „Nieder mit Israel!“. Im übrigen hörte man wieder die Rufe: „Judensöldlinge“, „Ihr kommt alle in die Gasöfen!“ und, da man in dem Demonstrationzug offenbar viele Studenten der katholischen Studentengemeinde von der Fronleichnamsprozession erkannte, „Warum habt ihr eure Schwarzen nicht gleich mitgebracht?“

Auf dem Rückweg wurde die Situation immer kritischer. Der Mob versuchte, den Lautsprecherwagen umzuwerfen und an einzelnen Stellen in den Zug einzudringen, um die mitgeführte schwarz-rot-goldene Fahne und die Transparente mit der Aufschrift „Friede mit Israel“ zu zerreißen. Ohne die disziplinierte Haltung der Studenten, die sich durch nichts provozieren ließen und den vorbildlichen Einsatz der Bereitschaftspolizei hätte es zu einer Katastrophe kommen können. Nach der Rückkehr wurden die Studenten in der Universität von dem Pöbel förmlich belagert; und erst nachdem die Polizei die umliegenden Straßen freigemacht hatte, konnten sich die Demonstranten einzeln und zu kleinen Gruppen auf Umwegen nach Hause schleichen.

*

Bekanntlich war die Freiburger Staatsanwaltschaft nach den Vorfällen bei der Januar-Demonstration mit einer Untersuchung beauftragt worden, als deren Ergebnis sie in wohlabgemessener Dosierung gegen einen Studenten, einen Polizisten und einen Bildberichterstatte Strafantrag stellte. Diese Anklageerhebung war schon sofort als unbefriedigend bezeichnet worden, weil sie offenkundig an den wirklich Schuldigen vorbeiging und die Gewichte sichtlich so verschob, daß ja nicht etwa die Polizei, der schon der Landtagsuntersuchungsausschuß das völlige Versagen attestiert hatte, als eigentlich Schuldige erschien, sondern die andere Seite. Die Sache des Bildberichterstatte, dessen angeblich „beleidigenden“ Bildbericht, bei dem ein mit Wissen der Polizei vorher gestelltes Bild mitverwendet war, erst vierzehn Tage nach den Vorfällen in einer Illustrierten erschienen war, hätte ohnehin keinen unmittelbaren Zusammenhang mit den Demonstrationsvorgängen, war aber aus optischen Gründen mit den beiden anderen Anklagen gekoppelt.

Am 28. und 29. Juli fand die Gerichtsverhandlung gegen die drei Angeklagten statt, die mit einem sehr eigenartigen Urteil endete, gegen das der Student und der Bildberichterstatte Berufung eingelegt haben. Diesem Urteil gilt die nachstehende Betrachtung.

„Die abgesteckte Grenze“

Die Freiburger Zwischenfälle anläßlich der Demonstration gegen das Wiederauftreten Veit Harlans, die seiner Zeit in der gesamten Bundesrepublik und auch im Ausland ein unerwartet großes Echo fand, hat ein anderes Ende genommen, als man allgemein erwartet hatte. Auf der Anklagebank des Schöffengerichtes saßen ein Student, ein Pressefotograf und ein Polizist. Der Pressefotograf, weil er ein gestelltes Bild in seiner Reportage über die Demonstration verwendet hatte, der Polizist, weil er nach der Demonstration einen Studenten, der ihn um seinen Namen bat, geohrfeigt hatte, der Student R. Müller, weil seine Behauptung, er sei auf dem Büro der Kriminalpolizei geschlagen worden, angeblich frei erfunden war. Alle drei wurden für schuldig befunden und zu Geldstrafen von mehreren hundert Mark verurteilt.

Zu Beginn der Verhandlung erklärte der Vorsitzende, daß sich der Prozeß in streng abgesteckten Grenzen halten werde. Man wird nicht über die Vorgänge der Demonstration, nicht über die Schlägereien, an sich auch nicht über die Gründe und Zulässigkeit der Demonstration verhandeln, sondern nur über die Punkte, die für die Anklagen von Bedeutung seien. Diese Worte sprach er sehr ruhig aus und so, als seien sie selbstverständlich. Vielleicht glaubte er ein Stück, ein sehr trauriges Stück deutscher Geschichte ungeschehen machen zu können? Und dann stellte sich die Frage: Wie will man diesen Prozeß eigentlich verhandeln, wenn die Voraussetzungen für ein richtiges Bild der Situation von vornherein aus der Verhandlung ausgeschlossen sind?

Der Prozeß gegen Müller hing nicht zuletzt davon ab, wieviel Glauben man den Kriminalpolizisten schenken würde, die Müller in seiner Strafanzeige belastet hat. Der Richter nahm sie alle als vollwertige Zeugen. Er vereidigte sie sogar, denn ihre etwaige Beteiligung an den Vorfällen des 16. Januars stand ja wegen der fest abgesteckten Grenzen nicht zur Debatte. Der Richter bezeichnete sie als höchst glaubwürdig. Auch die Tatsache, daß der Hauptzeuge, Kriminalsekretär Deist im Jahre 1945 entlassen werden mußte und erst 1948 wieder eingestellt werden konnte, gab, wie es scheint, weder dem Richter noch dem Staatsanwalt zu denken. Ob er, der Zeuge, sich nicht etwa durch die Demonstration persönlich getroffen fühlte? Es ist bekannt, daß auf Grund eines Erlasses vom November 1940 sämtliche Angehörige der Polizei den Harlan-Film „Jud Süß“ sehen mußten. Da die Grenzen nun einmal abgesteckt waren, war es nicht möglich, die beteiligten Zeugen von der Polizei zu fragen, ob sie den Film gesehen und welchen Eindruck dieser Film auf sie gemacht hatte. Staatsanwalt und Richter haben in keiner Weise die Aussagen der Entlastungszeugen Müllers, die ihn vor und nach seiner Verbringung auf die Diensträume der Kriminalpolizei gesehen hatten, in ihren Ausführungen ernstlich berücksichtigt. Zu den bemerkenswerten Ausführungen des Staatsanwaltes und des Richters gehört die Feststellung, daß Müller sich in einer verständlichen Aufregung über den Verlust seiner Brille befand, die immerhin für einen Studenten einen wesentlichen materiellen Wert darstelle. (Dieses wurde als mildernder Umstand anerkannt). Die Grenzen des Prozesses waren abgesteckt. Es konnte darum nur sehr schlecht festgestellt werden, daß der Verlust der Brille mehr als ein materieller Verlust war. ... Richter und Staatsanwaltschaft, die beide sehr viel über Lebenserfahrung sprachen, scheinen die Bedeutung des Umstandes übersehen zu haben, was es heißt, gänzlich unprovokiert von einem Polizisten (den die Staatsanwaltschaft nicht ermitteln konnte) einen Schlag auf den Nasenrücken zu erhalten, so daß die Brille zerbricht und zu Boden fällt. Es wurde auch nicht davon gesprochen, daß der Student sich in berechtigter Empörung befand, weil er dafür geschlagen worden war, daß er an einer Demonstration gegen den verbrecherischen Antisemitismus teilnahm. Die Grenzen waren abgesteckt. ...

Aber die interessanteste Begründung des Gerichtes war wohl diese, an Morgensterns Palmström erinnernde, daß

die Behauptung des Angeklagten auch deshalb nicht glaubwürdig sei, weil sie jeder Erfahrung des Lebens widersprächen. Wörtlich: „So etwas gibt es nicht im wirklichen Leben.“ Man hätte auch nie davon gehört, daß in den Diensträumen der Freiburger Kriminalpolizei jemand grundlos geschlagen worden sei.

Nun, viele der Teilnehmer der Freiburger Januar-Demonstration werden nun glauben müssen, daß die Schläge und Beleidigungen, die sie über sich ergehen lassen mußten, ein Traum waren, weil diese nicht zu ihren Lebenserfahrungen gehören. Nun haben sie sie aber doch erfahren. — Jedoch die Grenzen waren fest abgesteckt.

Observer.

Colloquium im „Studium Generale“

Das in Nr. 16 S. 21 auf Grund der Harlan-Vorgänge vom Studium Generale der Universität Freiburg für das Sommersemester 1952 geplante „Colloquium über Probleme des Judentums“ unter der Leitung von Prof. Dr. Karl Thieme hat in 14tägigem Abstand an sieben Abenden stattgefunden. Es sprachen jeweils einleitend: Prof. Dr. Thieme über: „Das Schicksal Israels von den Anfängen

bis zur Herauslösung der Kirche Christi“, „Der Antisemitismus“, Dr. E. L. Ehrlich über: „Konstruktion der jüdischen Geschichte“, „Die zionistische Bewegung“, „Martin Buber“, Dr. G. Luckner über „Israel-Reise 1951“ (mit Lichtbildern). Etwa je 25 Studierende nahmen ständig oder stundenweise an dem Colloquium teil, das in eine Generalaussprache einmündete und im Winter-Semester auf Wunsch der Teilnehmerschaft fortgeführt werden soll.

Aus einem Interview mit Prof. Max Horkheimer, dem Rektor der Frankfurter Universität.

Professor Horkheimer weist in der Frage des Antisemitismus nachdrücklich darauf hin, daß im „Fall Veit Harlan“ die Frankfurter Studenten eine sehr aktive Rolle spielten. „Natürlich gab es einige, die mit den Demonstrationen nicht einverstanden waren, meist aus mehr oder weniger formalen Gründen. Diese Minderheit kann man jedoch nicht, wenigstens in Frankfurt, als Nazianhänger betrachten. Ihre Ansichten sind eher vage, ungefestigt. Als der Herausgeber der Frankfurter Studentenzeitung, sie zu einer Meinungsäußerung aufforderte, um auf demokratische Art eine Diskussion herbeizuführen, blieb jede Antwort aus.“

(In: „Allgemeine Wochenzeitung“ VII [Düsseldorf, 1. 8. 52] 17. S. 5).

11. Kleine Nachrichten

11. 1) Brüderliche Hilfe unter Studenten

Im Studentenheim München überreichte der Verband der sozialistischen Studenten an sieben *jüdische Studenten*, die unter schwierigen sozialen Verhältnissen leben, eine namhafte Geldspende. Der Betrag wurde unter den Studenten Münchens als Beitrag der akademischen Jugend zur deutsch-jüdischen Aussöhnung gesammelt.

(In: „Israelitisches Wochenblatt“ 52. [Zürich, 30. 3. 52] Nr. 22. S. 42).

11. 2) Bremen gedenkt der jüdischen Märtyrer

Auf dem jüdischen Friedhof in Bremen wurde am Sonntag die am 9. November 1938 zerstörte und jetzt wieder aufgebaute Kapelle eingeweiht und ein Ehrenmal für die aus dem Gebiet von Bremen umgekommenen Juden enthüllt. Im Ehrenmal ist eine Pergamentrolle mit den Namen von 915 jüdischen Bürgern eingemauert, die gewaltsam den Tod fanden. 1933 lebten im Gebiet von Bremen rund 2000 Juden. Kein Kind der etwa 400 jüdischen Familien in Bremen hat den Nationalsozialismus überlebt.

Der Bremer Senatspräsident Wilhelm Kaisen, der erstmalig seit mehrwöchiger Krankheit wieder in der Öffentlichkeit erschien, setzte sich in einer Ansprache bei der Enthüllung des Ehrenmals für eine baldige Verständigung über die Wiedergutmachung des an den Juden begangenen Unrechts ein. Die Versöhnung mit Israel sei nicht zu beschließen und zu arrangieren, da Schmerz das Geschehene nicht vergessen lasse. Die Bevölkerung in der Bundesrepublik müsse durch ihr Verhalten versuchen, die unselige Erbschaft des Hasses zu liquidieren.

„Wenn wir heute die volle Gleichberechtigung von der Welt fordern und die gleiche Achtung verlangen, darf nicht vergessen werden“, sagte Kaisen, „daß das Maß der Achtung, das wir fordern, bestimmt wird von dem Maß der Achtung, das wir unseren Mitmenschen und besonders den jüdischen Bürgern entgegenzubringen bereit sind.“

In der Feierstunde sprachen ferner der amerikanische Landeskommissar für Bremen, Admiral Charles R. Jeffs, und der letzte Rabbiner der Bremer Juden, Dr. Aber, über die deutsch-jüdische Verständigung. Dr. Aber, der nach einer KZ-Haft 1938 nach den Vereinigten Staaten emigrierte, war am Wochenende erstmalig wieder nach Deutschland gekommen. Die israelitische Gemeinde in Bremen kann im nächsten Jahr auf ihr 150jähriges Bestehen zurückblicken.

(In: „Die Neue Zeitung“ 8 [Frankfurt/M. 19. 5. 52] 117).

11. 3) Ein jüdisches Gotteshaus in Stuttgart

Auf dem Grundstück der am 10. November 1938 niedergebrannten Stuttgarter Synagoge wurde am Dienstagabend im Beisein von Vertretern der Landesregierung,

des Zentralrats der Juden in Deutschland, des amerikanischen Generalkonsulats und der Stuttgarter Stadtverwaltung unter starker Anteilnahme der jüdischen Gemeinde die neuerrichtete Synagoge feierlich eingeweiht.

Ministerpräsident Dr. Reinhold Maier überbrachte die Glückwünsche der Landesregierung. Der Einweihungstag, so sagte Dr. Maier, sei für die Regierung „ein Tag niederdrückender Erinnerungen“. Mit dem Tag des Synagogenbrandes habe sich Hitler von der gesitteten Welt losgesagt und praktisch den Krieg begonnen. Das deutsche Volk habe zwar bitter gebüßt, aber das Geschehene könne materiell nur unzureichend und ideell überhaupt nicht „wiedergutmacht“ werden. „Wir können nur die Bitte aussprechen“, sagte der Ministerpräsident, „dem deutschen Volk Verzeihung zu gewähren“. Nicht nur die jüdische Gemeinde, sondern die gesamte Stadt Stuttgart und schließlich ganz Deutschland seien den Weg gegangen, der mit der Zerstörung der Stuttgarter Synagoge begonnen habe. Der Stuttgarter Oberbürgermeister Dr. Arnulf Klett richtete an die Bürger Stuttgarts die Aufforderung, bei diesem Anlaß ihr Verhältnis zu den jüdischen Mitbürgern zu prüfen und alles zu tun, um die unselige Erbschaft des Hasses zu überwinden.

(In: „Die Neue Zeitung“ 8 [Frankfurt/M. 19. 5. 52] 114).

11. 4) Die Sorge für die jüdischen Friedhöfe

Das Kultusministerium in Düsseldorf verlangt in einer Verordnung, daß die Gemeinden die Sorge der jüdischen Friedhöfe zu übernehmen haben, die nicht mehr im Gebrauch sind. Die Stadt Gelsenkirchen, welche einen jüdischen Friedhof besitzt, ersuchte um Klarstellung, ob die Gemeinde oder der Staat diese Kosten zu tragen habe.

(In: „Israelitisches Wochenblatt“ 52 [Zürich, 4. 4. 52] 14. S. 13).

11. 5) Hilfe für die jüdischen Kultusbeamten

Der Bundesinnenminister hat den Zentralrat der Juden in Deutschland davon verständigt, daß *Solortmaßnahmen* getroffen werden, um den jüdischen Kultusbeamten unabhängig von der allgemeinen Wiedergutmachung beizustehen. Bonn hat hierzu die Mittel zur Verfügung gestellt. Die ehemaligen jüdischen Kultusbeamten sind in der ganzen Welt zerstreut. In einer Verordnung wird auch über den Transfer dieser Pensionen bestimmt werden. Die Bonner Regierung hat sich bereit erklärt, die Auswanderer aus Deutschland finanziell zu unterstützen. Einerseits erhalten die Auswanderer selbst 40 Dollars und das internationale Komitee für Auswanderung 60 Dollars.

(In: „Israelitisches Wochenblatt“ 52 [Zürich, 18. 7. 52] 22. S. 13).

11. 6) „Jud Süß“ im Libanon verboten

Das libanesische Innenministerium hat die Aufführung des Veit-Harlan-Films „Jud Süß“ in Beirut verboten, ob-